

Geschäftsordnung der Faschingsgesellschaft Nabburg 1982 e.V.

§1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise des Vorstandes sowie die Organisation des Vereinsbetriebs.

Sie ergänzt die Satzung und ist für alle Vorstandsmitglieder verbindlich.

§2 Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Die Vorstandsarbeit erfolgt:
 - transparent
 - kollegial
 - im Interesse des Vereins
 2. Entscheidungen werden gemeinsam vorbereitet und verantwortet.
 3. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, aktiv zur Vereinsarbeit beizutragen.
-

§3 Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt (empfohlen: monatlich).
 2. Einladung erfolgt durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten.
 3. Eine Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
 4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
 5. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
-

§4 Aufgabenverteilung

1. Die Aufgaben ergeben sich aus der Satzung.
 2. Zusätzlich können Aufgaben intern verteilt werden (z. B. Projekte, Veranstaltungen).
 3. Der Präsident koordiniert die Gesamtarbeit.
 4. Der geschäftsführende Vorstand trifft operative Entscheidungen.
 5. Der erweiterte Vorstand unterstützt strategisch und organisatorisch.
-

§5 Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen

1. Beschlüsse können auch außerhalb von Sitzungen erfolgen:
 - per WhatsApp / E-Mail / digital
 2. Voraussetzung:
 - alle stimmberechtigten Mitglieder wurden beteiligt
 3. Ein Beschluss gilt als angenommen, wenn die Mehrheit zustimmt.
-

§6 Protokollführung

1. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen.
 2. Das Protokoll enthält:
 - Datum
 - Teilnehmer
 - Beschlüsse
 3. Das Protokoll wird vom Schriftführer erstellt und gespeichert.
-

§7 Finanzen

1. Ausgaben sind grundsätzlich vorher abzustimmen.
 2. Der Schatzmeister führt die Kasse und berichtet regelmäßig.
 3. Größere Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Vorstandes (gemäß Satzung).
-

§8 Veranstaltungen

1. Veranstaltungen werden durch den Vorstand geplant und koordiniert.
 2. Zuständigkeiten werden vorab festgelegt.
 3. Sicherheit, Organisation und Ablauf sind verbindlich einzuhalten.
-

§9 Kommunikation

1. Interne Kommunikation erfolgt über festgelegte Kanäle (z. B. WhatsApp-Gruppe).
 2. Offizielle Aussagen nach außen erfolgen nur durch:
 - Präsident
 - oder beauftragte Personen
-

§10 Verhalten und Pflichten

1. Vorstandsmitglieder handeln im Sinne des Vereins.
 2. Vereinsschädigendes Verhalten ist zu unterlassen.
 3. Internes bleibt intern (Verschwiegenheitspflicht).
-

§11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft.